

## Anlage A

zum Protokoll der 3. HV  
des DTKV am 02.11.2024



# BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

1. Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern folgende Beiträge:

Mitgliedsform	Jahresbeitrag
Ordentliches Mitglied	116,-€
SeniorIn	58,-€
StudentIn	58,-€
LebenspartnerIn	87,-€
Fördermitglied	Beitragshöhe freigestellt

- Die Zahlung der Beiträge der Mitglieder erfolgt in der Regel durch Lastschriftinzug jeweils ab dem 2. Januar bis zum 30. April. Die Mitglieder erteilen hierzu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 30.04. eines jeden Jahres auf das folgende Konto des Vereins:  
DTKV LV Nds. e.V., IBAN DE26 2508 0020 0730 9351 00 bei der Commerzbank Hannover.
- Bei neuen Mitgliedern werden die Mitgliedsbeiträge nach Mitteilung der Aufnahmebestätigung fällig. Erfolgt die Mitteilung nach dem 30. Juni, schuldet das neue Mitglied für das laufende Jahr 50% des Jahresbeitrages.
- Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Auf Verlangen ist der Anspruch auf Ermäßigung mit den entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.
- Als SeniorInnen gelten Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.
- StudentInnen weisen ihre Immatrikulation bei ihrem Vereinseintritt nach. Sie sind verpflichtet, dem Verein die Beendigung ihrer Berufsausbildung mit den entsprechenden Unterlagen anzuzeigen.
- Als LebenspartnerInnen gelten Mitglieder, die mit einem anderen Mitglied verheiratet sind oder in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenleben. Der genannte Beitrag ist von beiden PartnerInnen zu entrichten. Es wird nur eine Ausgabe der nmz an beide geliefert.
- Sollte die fällige Beitragszahlung nicht eingehen, erhält das Mitglied eine Zahlungserinnerung, dann eine 1. Mahnung und danach eine 2. Mahnung, die mit der Androhung des Vereinsausschlusses versehen ist. Für jede Mahnung wird von dem Mitglied eine Mahngebühr von 5,-€ erhoben.
- Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

(Gültig ab 01.01.2025)